

Negativerklärung

gemäß § 7 Baumschutzsatzung der Stadt Bielefeld
als Anlage zum Bauantrag / zur Bauvoranfrage

Hinweis:

Dem Bauantrag / der Bauvoranfrage ist entweder diese Negativerklärung oder ein Antrag auf Ausnahme / Befreiung nach § 7 Absatz 2 der Baumschutzsatzung beizufügen.

§ 7 Baumschutz in Baugenehmigungsverfahren

(1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan nach § 3 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) die auf dem Baugrundstück vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2 Abs. 1, ihr Standort, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen. Ebenfalls in den Lageplan einzutragen sind geschützte Bäume in unmittelbarer Nachbarschaft auf direkt angrenzenden Grundstücken zu dem Baugrundstück, unabhängig davon, ob sie sich auf Privatgrundstücken oder im öffentlichen Raum befinden.

(2) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt oder verändert werden sollen bzw. die Gefahr besteht, dass die Bäume zerstört oder geschädigt werden, so ist der Antrag auf Ausnahme oder Befreiung nach § 6 dem Bauantrag beizufügen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend auch für Bauvoranfragen.

Bauherrschaft (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Baugrundstück (Straße, Hausnummer)

Bezeichnung des Vorhabens

Aktenzeichen (soweit bekannt)

Erklärung zum Baugrundstück gemäß § 7 Baumschutzsatzung

Hiermit erkläre ich, dass von dem oben genannten Bauvorhaben selbst und bei der Durchführung dieses Vorhabens kein nach der Baumschutzsatzung der Stadt Bielefeld geschützter Baumbestand auf dem Baugrundstück und in unmittelbarer Nachbarschaft auf direkt angrenzenden Grundstücken zu dem Baugrundstück betroffen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherrschaft